

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 40 (1965)
Heft: 1

Artikel: Würde bringt Bürde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103588>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kostenpreis (80 000 Franken) verkauft wurden, entspricht der Zielsetzung der Vereinigung «Le coin de terre». Selbstverständlich tut dies in keiner Weise der Tatasche Abbruch, daß unsere Baugenossenschaften nicht nur genossenschaftlich bauen, sondern auch genossenschaftlich wohnen lassen, wobei der Mieter durch Übernahme von Anteilscheinen mit seiner Genossenschaft eng verbunden bleibt.

P.

Ebenfalls in Genf:

Die vorfabrizierte Töcherschule «La Florence»

Das Verfahren Baretts eignet sich besonders gut auch für Spital- und Schulhausbauten. Die Töcherschule «La Florence», in dem seit September 1961 840 Mädchen ihren Unterricht erhalten, wurde in der Tat in Rekordzeit hergestellt. Die Vorfabrikation drängte sich direkt auf, denn das Bauvorhaben

war äußerst dringend. Im März 1960 wurde der Architekt mit dem Programm der Überbauung bekannt gemacht, im Oktober des gleichen Jahres wurden die Arbeiten auf Grund der Detailpläne vertraglich vergeben, im April 1961 war das Gebäude I mit seinen 24 Klassenzimmern im Rohbau vollendet, im September zogen die Töchter in ihr Schulhaus ein. Es ist klar, daß Fristen solcher Art nur eingehalten werden konnten dank eines äußerst sorgfältigen plannings und weil die Vorfabrikation der Elemente an Ort und Stelle den ganzen Winter hindurch vorangetrieben wurde.

Es war möglich, die Töcherschule «La Florence» zu einem Preis pro Kubikmeter umbaute Fläche zu erstellen, der sich als der billigste aller Schulen erwies, die in Genf in den letzten 20 Jahren erstellt worden sind. Dieser Preis liegt bei Fr. 157.50 pro Kubikmeter.

Es ist nicht verwunderlich, daß seitdem zwei weitere Schulen, das «Collège Pinchat» und das «Collège du Parc de Budé» in Genf ebenfalls in Vorfabrikation erstellt wurden und demnächst bezogen werden. Drei weitere vorfabrizierte Schulhäuser sind gegenwärtig im Bau.

P.

Würde bringt Bürde

Diese Bürde mit Würde zu tragen, sollte sich jeder Funktionär zur vornehmen Pflicht machen, der von der Generalversammlung einer gemeinnützigen Baugenossenschaft in den Vorstand berufen wird. Das Bewußtsein, mit der Annahme der Wahl gleichzeitig eine Aufgabe und Verpflichtung übernommen zu haben, verlangt aber besonders von jenen Vorstandsmitgliedern, die die Genossenschaft nach außen vertreten, daß sie die obligationenrechtlichen Befugnisse kennen. Es ergibt sich aus der Natur und Art der Genossenschaft, daß die Generalversammlung die Mitglieder der Verwaltung (Vorstand) und der Kontrollstelle wählt, aber auch jederzeit das Recht hat, diese wieder abzurufen.

Die allgemeinen Pflichten der Verwaltung (Vorstand) verlangen von dieser, die Geschäfte der Genossenschaft mit aller Sorgfalt zu führen und die genossenschaftliche Aufgabe nach besten Kräften zu unterstützen, die Geschäfte der Generalversammlung vorzubereiten und deren Beschlüsse in Kraft zu setzen.

An alle diese zur Selbstverständlichkeit gewordenen Tatsachen wird jeder Funktionär einer gemeinnützigen Baugenossenschaft besonders über das Jahresende erinnert, wenn er die Abschlußarbeiten verrichten und die Generalversammlung vorbereiten muß. Die Generalversammlung will über die Geschäfte und Anordnungen des Vorstandes orientiert sein und darf in ihren Rechten nicht geschmälert werden. Leider wird dies aber von Vorstandsfunktionären gelegentlich vergessen, indem sie die ihnen übertragene Aufgabe zu einer Machtstellung ausbauen, die sie mit sich selber und mit den Mitgliedern in Konflikt zu bringen vermag. Gerade die Generalversammlung ist eine der wenigen Gelegenheiten, den Mitgliedern Aufschluß über die umfangreichen, nicht immer leichten Aufgaben und Pflichten des Vorstandes zu geben. Es darf nicht vorkommen, daß der Vorstand seine Stellung allzusehr hervorhebt und Fragen von Mitgliedern, die oft nur aus sachlicher Unkenntnis gestellt werden, unfreundlich zurückweist. Solche Fragen geben im Gegenteil dem Vorstand Gelegenheit, mit einer sachlichen Aufklärung den Fragesteller zu befriedigen und gleichzeitig sein und sicher auch das Vertrauen der Mitgliedschaft neu zu stärken. Wahlen in den Vorstand haben schon oft da und dort zu stürmischen Auseinandersetzungen geführt und einen Graben zwischen Mitgliedern und Vorstand einer Genossenschaft aufgetan, der nur langsam und schwer überbrückt werden kann.

Die Generalversammlung ist das oberste Organ der Genossenschaft und hat Anspruch darauf, über die Tätigkeit des beauftragten Vorstandes Auskunft zu erhalten. Jeder Vorstand, der sich mit bestem Wissen und Gewissen bemüht, die Interessen der Genossenschaft, die ihm das Vertrauen geschenkt hat, zu wahren, ist auch bereit, jede gewünschte Auskunft zu erteilen und allfälligen kritischen Einwendungen durch sachliche Widerlegungen und Übernahme der Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen zu begegnen. Die jährliche Generalversammlung gibt aber dem aufmerksamen und aufgeschlossenen Vorstand auch die Möglichkeit, die Mitglieder mit Problemen des genossenschaftlichen Wohnungsbaues vertraut zu machen, an denen leider mancher «Genossenschafter» achtlos vorbeigeht, weil er seine Wohnung hat und keine Angst vor einem allfälligen Wohnungsverlust haben muß. Es gehört daher zu einer der vornehmsten und schönsten Aufgaben des Vorstandes, neben den zweifellos vielen mit dem Amt verbundenen Unannehmlichkeiten, positiv für die gemeinnützige Genossenschaft zu wirken und zu werben und sich durch sein Verhalten das Vertrauen der Generalversammlung und aller Mitglieder zu stärken.

Viele Genossenschaftsmitglieder, die sich seit Jahren einer preisgünstigen Wohnung erfreuen, müssen bei solchen Gelegenheiten ebenfalls daran erinnert werden, welche Vorteile ihnen durch den genossenschaftlichen Wohnungsbau zukommen. Aufgeschlossene und aufrichtige Genossenschafter sollten auch bereit sein, in geeigneter Weise zur Milderung der Wohnungsnot beizutragen, indem sie ihrerseits den Genossenschaftsvorstand aufmuntern und beauftragen, selbst neue Bauprojekte zu entwickeln und zu verwirklichen, oder dann wenigstens anderen baufreudigen gemeinnützigen Baugenossenschaften finanziell beizustehen. Der Mut zur Überwindung der eigenen Selbstzufriedenheit stärkt in jedem überzeugten Genossenschafter den Willen, seinen Mitmenschen zu helfen und sie ebenfalls an der großen genossenschaftlichen Idee teilhaftig werden zu lassen.

Wenn es gelingt, die Basis für eine friedliche und harmonische Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Mitgliedschaft, also zwischen Genossenschaftern, zu schaffen, kann bald erkannt werden, daß viele andere Konflikte an Gewichtigkeit verlieren und leichter beseitigt werden können.

Sz.